

Mitteilung 03/2024

Teilnahme Kadersportler an Wettbewerben mit White-System

Sportlern der Kader WK, PK, EK und NK1 ist eine Teilnahme an Wettbewerben, deren Ergebnisse mit dem White-System ermittelt werden, grundsätzlich nicht erlaubt. Als Ausnahme hiervon ist eine Teilnahme an einem vereinsinternen Wettbewerb des Startvereins (Vereinsmeisterschaft), die Teilnahme an der jeweiligen Landesmeisterschaft und eine Teilnahme pro Jahr an einem LRV-übergreifenden Wettbewerb möglich. Vor einer Teilnahme an einem LRV-übergreifenden Wettbewerb im White-System ist bei der Vorsitzenden der Sportkommission die Zustimmung mit einer Frist von zwei Wochen vor dem Start einzuholen.

Wettbewerbe nach dem White-System können nicht als Leistungsnachweise für Kadersportler herangezogen werden. Zur bestmöglichen Leistungsentwicklung sollen sich geförderte Sportler auf Wettbewerbe mit dem Rollart System konzentrieren. Eine Zustimmung zu einem Start bei einem LRV-übergreifenden Wettbewerb wird nicht erteilt, wenn parallel eine Kadermaßnahmen oder ein Rollart-Wettbewerb stattfinden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass ein Start „außer Konkurrenz“ gemäß WOK 2.4.2.8 nicht zulässig ist.

gez. Greb-Bork
26.04.2024